

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

28.4.1912 (No. 116)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 116

Sonntag, den 28. April 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrichstraße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.,
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einzugsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. April 1912 gnädigst bewogen gefunden, dem Lokomotivführer Karl Sutor in Offenburg die große goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. April 1912 gnädigst bewogen gefunden, die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:
das Kommandeurkreuz erster Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Königlich Württembergischen Generalmajor von Auerger, Kommandeur der 27. Kavallerie-Brigade (2. Königl. Württembergischen);

die kleine goldene Verdienstmedaille:

dem Kammerlakaien Sandner in Stuttgart;

die silberne Verdienstmedaille:

dem Schloßgardesfeldwebel Döbel daselbst.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. April 1912 gnädigst geruht, den ordentlichen Professor der Hygiene an der Universität Königsberg, Dr. Martin Hahn, mit Wirkung vom 1. April 1912 zum ordentlichen Professor der Hygiene und Direktor des hygienischen Instituts an der Universität Freiburg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. April 1912 gnädigst geruht, den Ober-Postpraktikanten Karl Schäfer aus Wertheim zum Postinspektor bei dem Postamt in Vörrach zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. April 1912 gnädigst geruht, den Bezirkstierarzt Veterinärarzt Philipp Fuchs in Mannheim auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste und unter Verleihung des Titels Geheimer Veterinärarzt auf den 1. Mai 1912 in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 12. April 1912 wurde der charakterisierte Postsekretär Karl Heiser aus Philippsburg beim Postamt in Karlsruhe 2 (Bahnhof) etatmäßig angestellt.

Gestorben:

am 19. April d. J.: Söll, Anton, Kanzleirat, Sekretariatsvorsteher bei der Universität Heidelberg.

Nicht-Amtlicher Teil.

Politische Wochenrückblicke.

Der Reichstag hat in den vier Sitzungen vom 22. bis 25. April die erste Lesung der Wehr- und Deckungsvorlagen vollzogen. Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg leitete die Verhandlung mit einer längeren Ansprache ein. Die Kerngedanken der Rede waren etwa die folgenden: Die Gesetzentwürfe sind nicht vorgelegt im Hinblick auf eine unmittelbar drohende Gefahr. Es würde ein unberechtigtes Mißtrauen in die einsichtsvolle und opferwillige Vaterlandsliebe unserer Nation ausdrücken, wenn zur Begründung notwendiger Rüstungsmassregeln ein naher Krieg an die Wand gemalt würde. Trotzdem würden wir gewissenlos handeln, wenn wir nicht unsere Rüstung auf einem unseren Mitteln und unseren Kräften entsprechenden Stande erhalten und stets wieder auf ihn bringen wollten. Daß dieser Gedanke immer mehr Gemeingut der Nation geworden ist, dafür zeugen die zahlreichen Stimmen aus dem Volke selbst heraus, die eine Vermehrung und Veränderung unserer Machtmittel fordern. Diese Stimmung beruht in ihrem Kern nicht auf kriegerischen Gelüsten oder auf dem Wunsche, andere zu bedrohen. Deutschland ist kriegsbereit, wenn ein Krieg aufgezungen werden sollte, Sündel aber sucht es nicht. Alle Anzeichen spre-

chen dafür, daß keine Regierung der Großmächte einen Krieg mit uns wünscht; aber die Völker sind vielfach durch lärmende und fanatisierte Minoritäten in den Krieg hineingetrieben worden. Diese Gefahr besteht heute vielleicht in noch höherem Maße als früher, nachdem Öffentlichkeit, Volksstimmung, Agitation an Gewicht und Bedeutung zugenommen hat. Wehe dem, dessen Rüstzeug dann Lücken hat! Nach unserer Wehrkraft bemüht man aber auch unseren Wert als Freunde und Bundesgenossen, unsere Bedeutung als eventuelle Gegner, das Gewicht unseres Wortes in internationalen Fragen, die uns berühren, die Rücksicht, die andere auf unsere Interessen nehmen. Noch bevor die Wehrverteilung zur Tatsache geworden ist, wird eine schnelle und möglichst einmütige Bewilligung der Erhöhung des Ansehens und der Machtstellung der Nation dienen. Wo etwa im Auslande Berechnungen auf dem Parteibader in Deutschland aufgebaut werden, da werden sie zu Schanden werden, ebenso wie sie noch immer seit unserer nationalen Wiedergeburt getrogen haben.

In der Presseörterung, die sich an diese Rede anschloß, ist der Wunsch durchgedrungen, der Kanzler hätte mehr Leidenschaft und Schwung einsetzen mögen, und es ist an Bismarcks Rede vom 6. Februar 1888 gemahnt worden. Teilweise schien der Wunsch durch das Empfinden getragen zu sein, weil damals der leitende Staatsmann mit ungeheurer Wucht auftrat, weil damals der Zeuge das Gefühl hatte, einen weltgeschichtlichen dramatischen Augenblick zu erleben, müsse das auch heute der Fall sein. Dieser Anschauung möchten wir entgegenreten. Ein Redner des Reichstages hat bei der Wehrberatung ausgesprochen: während früher die Parteien sich kritisch zu Forderungen für Rüstungszwecke verhalten hätten, seien sie jetzt von vornherein zur Bewilligung bereit. Richtig ist jedenfalls, daß Bismarck am 6. Februar 1888 zu einem Reichstage sprach, der aus einer Reichstagsauflösung und aus Neuwahlen hervorgegangen war, in denen auf das Festigste für das Septennat gestritten war. Nach innen und auf die Parteien gesehen, sind die Verhältnisse heute anders. Eine Kampfstellung markieren, die zunächst nicht durch die Sachlage geboten ist, kann nicht die Aufgabe der Regierung sein. Auf die äußere Lage gesehen, mag der angedeutete Wunsch eher begreiflich sein. Wie überhaupt die lebendige Erinnerung an Bismarck mit Freunden zu begrüßen ist, so wird wohl immer der Gedanke an die Weisheit der Kraftentfaltung durch das Wort, wie Bismarck sie damals gegenüber anderen Mächten übte, jedem guten Deutschen eine Stärkung und Freude sein. Umso mehr dürfte interessieren, zu vernehmen, wie sich ein Vorkämpfer, das für sich in Anspruch nimmt, das Erbe Bismarcks zu hüten, und das mehr als einmal den Nachfolgern Bismarcks seine Mißbilligung ausgesprochen hat, die „Hamburger Nachrichten“, zu dem vorwurfsvollen Vergleiche zwischen dem 6. Februar 1888 und dem 22. April 1912 stellt. Die „Hamburger Nachrichten“ schreiben: „Gegenwärtig liegt unseres Erachtens kein Anlaß zu einer derartigen wichtigen und monumentalen Kundgebung von deutscher Seite vor. Die Erfahrungen, die wir in England im Laufe der Geschichte gemacht haben, enthalten zwar die dringende Mahnung, ihm niemals zu trauen, und wir sind die letzten, die das tun, aber wir meinen, daß augenblicklich kein besonderer Grund zu Besorgnissen wegen eines Konfliktes mit England vorliegt. Da aber Frankreich nach menschlicher Voraussicht seinen Revanchegedanken nur ziehen wird, wenn es von England, und womöglich auch von Rußland, unterstützt wird, diese Gefahr aber gegenwärtig nicht obwaltet, so wüßten wir nicht, was den Reichskanzler hätte veranlassen können, sich mit einer Nachahmung der Rede seines großen Vorgängers vom Jahre 1888 zu versuchen. Im Gegenteil begreifen wir es recht gut, daß er von den deutschen Rüstungsverstärkungen möglichst wenig Aufhebens gemacht und sie nicht mit drohender Kriegsgefahr motiviert hat. Wenn etwas in dem Bedürfnisse Europas im allgemeinen und Deutschlands im speziellen liegt, so ist es Beruhigung, nicht die Erregung neuer Kriegsbesorgnisse, und wir beurteilen mit dem Reichskanzler aufs entschiedenste den Unfug, der von gewissen Stellen aus mit Alarmnachrichten getrieben wird. Bismarckisch allein ist es: bereit und stark zu sein, gegebene Gelegenheiten abzuwarten und zu benutzen, nicht

(Mit einer Landtagsbeilage.)

aber zu drohen und anzurempeln.“ Der letzte Satz dürfte lebhaftest Zustimmung verdienen. Wir glauben auch, daß das Hamburger Blatt dem Gedankengange der Regierungsbereiter nahe kommt, wenn es das Bestreben feststellt, von den Rüstungsverstärkungen nicht viel Aufhebens zu machen. Offenbar war es ihre Absicht, die Vorlage nüchtern, sachlich und ruhig zu begründen. Aus dem ganzen Verhalten des Reichskanzlers ist zu entnehmen, daß er im gegenwärtigen Augenblick außerordentlich großen Wert auf die Sache, nämlich die Rüstungsverstärkung, dagegen keinen Wert auf laute Kundgebungen legt.

Der preussische Kriegsminister v. Heeringen sowie die Staatssekretäre des Reichsmarineamts v. Tirpitz und des Reichsschatzamts Kühn begründeten und erläuterten diejenigen Gesetzentwürfe, die sich auf ihren Amtsbereich bezogen. Dabei kam es zu einem Zusammenstoß zwischen dem preussischen Kriegsminister und der Zentrumsparlei. Den Anlaß dazu bot eine kaiserliche Kabinettsorder vom 14. April 1910 — also zwei Jahre zurückliegend —, die von einem Zentrumsorgan, der „Kölnischen Volkszeitung“, kürzlich veröffentlicht worden war. Die Kabinettsorder bezog sich auf das Verhalten eines Oberorgans der Landwehr I in der württembergischen Stadt Mergentheim. Unzweifelhaft stellt sich die Kabinettsorder auf den Boden des Zweikampfes als einer den Grundanschauungen des Offizierskorps entsprechenden Sitte. Doch gibt sie, wenn wir sie recht verstehen, in höherem Grad als bisher der aus-religiöser Überzeugung entspringenden Verwerfung des Zweikampfes Raum. Man hätte sich daher denken können, daß die Order als ein Schritt des Entgegenkommens zu den Anschauungen der Zweikampfgegner hin aufgefaßt werden würde. Unrichtig erscheint es ferner, wenn in einer formulierten Erklärung des Zentrums aus der Art, wie der Kriegsminister die Kabinettsorder verteidigte, ein Verstoß gegen die Rechte der katholischen Christen konstruiert wurde. Dadurch wird die Angelegenheit auf eine falsche Bahn gehoben. Die Zweikampfsitte steht ebenso sehr im Widerspruch zu den Anschauungen evangelischer Christen, nämlich solcher, die eben aus ihrer religiösen Überzeugung zu einer Gegnerschaft gegen den Zweikampf gelangt sind. Andererseits gibt es sowohl evangelische wie katholische Christen, die aus ihrem Glauben nicht jene Folgerung ziehen. Die Zentrumsklärung läßt das Nebeneinander der Anschauungen außer Acht, das nun einmal in der menschlichen Seele möglich ist. Man darf überzeugt sein, daß die Beteiligten, vor allem der Kaiser, die Widersprüche, die vorhanden sind, so auch den Widerspruch zwischen Zweikampfsitte und Rechtsordnung, tief und schmerzhaft empfinden. Ernste Männer pflegen daraus in der Unterhaltung mit Duellgegnern kein Hehl zu machen.

Zu dem Ausscheiden des Heidelberger Professors Czerny aus dem Sanitätsoffizierskorps äußerte sich der Kriegsminister v. Heeringen nach einem zusammenfassenden glaubwürdigen Berichte — der stenographische Bericht liegt noch nicht vor — folgendermaßen: „Der Generalarzt Czerny hat durch den von dem Abg. Gaußmann erwähnten Artikel (des „Verl. Tagebl.“ zugunsten eines Zusammengehens mit der Sozialdemokratie) allerdings angestoßen. Es wurde ihm das mitgeteilt, und der Generalarzt der Armee hat ihn um eine Unterredung, Herr Czerny ist auf diese Sache überhaupt nicht eingegangen, und ohne daß seitens der Militärverwaltung die Absicht vorlag, ihm auch nur naheulegen, sein Abschiedsgesuch einzureichen, hat er es alsbald vorgelegt und mit seinem hohen Alter und mit seinem Gesundheitszustand begründet. Im übrigen gehe ich auf diesen Fall heute nicht näher ein; ich nehme an, daß in der Kommission Gelegenheit sein wird, sich darüber näher auseinanderzusetzen.“

Die Äußerungen der bürgerlichen Parteiredner lassen eine baldige Annahme der Wehrfrage erhoffen. Ein volksparteilicher Redner, der Abg. Gaußmann äußerte sich ungefähr folgendermaßen: „Der Abg. Gradnauer (Soz.) sagte, Europa befinde sich in einem besonderen kritischen Zustande. Wenn ein Vertreter der äußersten Linken so etwas sagt, so muß man doch dieser besonderen Lage Rechnung tragen. Es ist eine Pflicht gegen unser Land und vor allem aber auch gegen den Arbeiterstand, dessen

Angehörige in ganz besonderer Weise von diesen Gefahren bedroht sind, die das Unglück eines europäischen Krieges heraufbeschwört. Deshalb müssen wir eine Vermehrung unserer bewaffneten Macht eintreten lassen.“ Weniger deutliche Fingerzeige empfängt man aus den Reden der Abgeordneten über die Behandlung des Deckungsvorschlags. Ein endgültiges, unbedingtes Nein ist dem Gedanken der Aufhebung des Branntweinsteuerkontingents von keiner bürgerlichen Partei entgegengestellt worden. Auch der Beschluß der Mehrheit des Hauses, die Branntweinvorlage einer besonderen Kommission von 28 Mitgliedern und nicht im Verein mit den Wehrvorlagen der Budgetkommission zu überweisen, läßt sichere Schlüsse nicht zu. Er entsprach einem Antrage des Abg. Bassermann (natl.) und von dieser Seite wurde die Überweisung an eine besondere Kommission deshalb empfohlen, weil dies die Erledigung fördern und beschleunigen würde. Vom Zentrum wurde mit ziemlich der gleichen Begründung die Überweisung an die Budgetkommission befürwortet. Der Antrag Bassermann wurde mit 160 gegen 158 Stimmen angenommen. Es stimmte dabei der sogenannte „Großblock“ gegen die andere Seite des Hauses; er hatte eine Mehrheit von zwei Stimmen, doch ist zu beachten, daß mehr als die Hälfte dieses Blocks von Sozialdemokraten gebildet wurde, also von derjenigen Partei, die als einzige sich unbedingt gegen die Wehrvorlage und auch gegen den Deckungsvorschlag ausgesprochen hat. Hoffentlich sehen die liberalen Parteien, nachdem sie ihren Willen durchgeführt haben, nun auch ihren Ehrgeiz dazwischen, daß auf diesem Wege wirklich eine schnelle, sachgemäße Erledigung erzielt wird.

Die Interpellation der Nationalliberalen über den bayerischen Jesuitenverbot wurde vom Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg am 26. April beantwortet. Er erklärte: Die Auslegung des Begriffes der „Ordnungstätigkeit“ war bis in die neueste Zeit in sämtlichen Bundesstaaten im wesentlichen gleich. Der Erlaß der bayerischen Regierung ist davon abgewichen. Die bayerische Regierung hat nun selbst beim Bundesrat einen Antrag auf Definition der verbotenen „Ordnungstätigkeit“ gestellt. Bis zur Bundesratsentscheidung bleibt es auch in Bayern bei der bisherigen Übung, nachher wird für das ganze deutsche Reich eben der Bundesratsbeschluß die einheitliche Grundlage bilden. Gegen diese Art der Regelung wurde aus dem Reichstage heraus Widerspruch nicht erhoben.

Die Zweite Kammer des badischen Landtags beendigte in der vergangenen Woche die Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern. In der Debatte kam eine große Anzahl von Abgeordneten zu Wort. Im Vordergrund ihrer Ausführungen standen die Anlehenspolitik der Städte und die neue Gemeindevorordnung, sowie die Streiks in Pforzheim und Rastatt. Der Minister des Innern, Freiherr zu Vohman, ergriff mehrfach zu längeren Ausführungen das Wort und beantwortete eingehend die in der Debatte laut gewordenen Beschwerden, Wünsche und Anfragen. Aus seinen Reden seien folgende Stellen hervorgehoben:

Der Gesetzentwurf über die Eingemeindung der Rheinau wird dem Hause voraussichtlich in Kürze vorgelegt werden. Was die von mehreren Rednern besprochene Anlehenspolitik der Städte betrifft, so sind gesetzliche Grundlagen für den Erlaß des Ministeriums die Bestimmungen des § 111 der Gemeinde- und Städteordnung, wonach Anleihen nur zugelassen sind für notwendige oder höchst nützliche Ausgaben, für welche andere Einnahmen nicht zur Verfügung stehen, des § 157, wonach die Handhabung der Staatsaufsicht über die Gemeindeverwaltung sich darauf erstreckt, daß die gesetzlichen Schranken der den Gemeinden zustehenden Befugnisse nicht überschritten werden und daß die den Gemeinden gesetzlich obliegenden öffentlichen Verpflichtungen erfüllt werden, und des § 160, wonach die Staatsgenehmigung erforderlich ist zu denjenigen Kapitalaufnahmen, welche auch der Zustimmung des Bürgerausschusses unterliegen. Der Minister wies ferner nochmals darauf hin, daß es durchaus der Absicht der Regierung entspreche, wenn die Städte zu den in dem Erlaß vom 7. Juli 1911 erörterten Fragen der städtischen Anlehenspolitik Stellung nehmen. Die Regierung glaubt mit ihrer endgültigen Entscheidung um so eher zuwarten zu können, als sie die Gewißheit haben darf, daß die Städte in voller Erkenntnis der Notwendigkeit und schwerwiegenden Bedeutung der angeregten Fragen auch ihrerseits bereit sein werden, Maßnahmen zuzustimmen, die nicht so sehr den Zweck verfolgen, einer übermäßigen Inanspruchnahme des Anleihemarktes durch städtische Anleihen zu begegnen, als vielmehr einer unwirtschaftlichen Vermehrung der Schulden im Interesse der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Städte auch gegenüber größeren zukünftigen Aufgaben wirksamer zu steuern. Die erfreuliche Entwicklung der Städte wäre gewiß ohne eine Anlehenspolitik nicht möglich gewesen. Die Städte sind vor große Aufgaben gestellt worden zu einer Zeit, als sie noch nicht so leistungsfähig waren, wie jetzt und konnten eine ganze Anzahl dieser Aufgaben nur auf dem Wege der Anlehenspolitik lösen. Ob im einzelnen nicht mehr Maß zu halten gewesen wäre, das ist eine andere Frage. Aber darauf allein kommt es ja auch für die Zukunft an: Es handelt sich nicht darum, daß wir den Städten verbieten wollten, Schulden zu machen, sondern es soll eine größere Vorsicht bei der Anlehenspolitik obwalten. Der Abgeordnete

Vogel hat mit Recht hervorgehoben, daß diese Vorsicht auch schon bei den Städten — aber nicht bei jeder in gleichem Maße — schon eingelegt hat und daß insbesondere in Mannheim ein großer Teil der Gedanken, die in dem Erlaß niedergelegt sind, bereits früher hervorgetreten und in Vollzug gesetzt worden ist. Es ist ja auch in anderen Staaten nach denselben Grundsätzen verfahren worden. So haben die größeren Staaten durchweg, Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg und Hessen, ganz ähnliche Grundsätze für die Genehmigung der städtischen Anleihen aufgestellt, Preußen schon seit vielen Jahren. Übrigens sind nicht nur andere Regierungen, sondern es sind auch die Städte selbst, und zwar nicht nur einzelne Städte auf dieselben Gedanken gekommen, wie sie in dem Erlaß dargelegt sind, es hat auch auf dem deutschen Städtetag in Posen im September 1911 der Vorstand des Städtetags seinen Mitgliedern empfohlen, außerordentliche Bedürfnisse durch Fondsbildung zu decken und dadurch das Anschwellen von Anleihen zu vermeiden, somit also indirekt den Kursstand zu heben. Der Vorstand erkannte an, daß die bisherige Finanzwirtschaft in den Städten wie im Staat bei dem verhältnismäßig geringen Reichtum unseres Volkes nicht anders verfahren konnte. Für die Zukunft aber liege die Sache doch etwas anders, denn der Reichtum unseres Volkes sei erheblich gewachsen und damit auch die Erkenntnis, daß es auf die Dauer nicht angeht, die Abtragungen hoher Lasten der Zukunft zuzuwenden. Deshalb sei zu wünschen, daß eine allmähliche Wandlung in der Deckung sogenannter außerordentlicher Bedürfnisse erfolgt. „Schulen, Krankenhäuser, Parkanlagen, Badeanstalten und allerlei derartige Unternehmungen, die keine unmittelbare Rente bringen, sondern meist noch erhebliche Zuschüsse fordern, sollen, so betonte der Vorstand des Städtetages, künftig nicht mehr aus Anleihen genommen, sondern es sollen für ihre Deckungen jährlich entsprechende Beträge in das Budget eingestellt werden. Jedenfalls sollen die Überschüsse eines Rechnungsjahres nicht mehr zur Deckung der laufenden Ausgaben des folgenden Jahres verwendet, sondern jenen Fonds zugewiesen werden. Zahlreiche Städte sind übrigens in dieser Art, außerordentliche Bedürfnisse zu decken, bereits vorangegangen.“ Es ist richtig, daß in Mannheim die Erträge der eigenen Einnahmen den Schuldendienst nach dem Voranschlag von 1911 um nicht weniger als rund 270 000 M. übersteigen. In den anderen Städten ist es aber keineswegs durchweg so. In Karlsruhe ergibt sich beim Vergleich der eigenen Einnahmen mit dem Schuldendienst eine Unzulänglichkeit von 329 000 M., in Freiburg von 740 000 M. und in Pforzheim von 620 000 M. Außerdem aber ist hier doch die Frage zu stellen: Sind nicht diese eigenen Einnahmen der Städte zu einem Teil nichts anderes als verschleierte Steuern? Wenn die Städte vom Gaswerk, vom Elektrizitätswerk usw. erheblich mehr erzielen, als die Selbstkosten einschließlich Verzinsung und Tilgung erfordern, wenn sie also reine Überschüsse erzielen, so müssen das doch die Abnehmer in der Gemeinde bezahlen, sie müssen über die Selbstkosten der Gemeinde hinaus bezahlen, und damit leisten sie eine Abgabe. Das Verlangen einer verstärkten Tilgung, nämlich 1½ Prozent statt 1 Prozent, ist durchaus gerechtfertigt. Zahlreiche andere Städte haben bereits eine solche verstärkte Tilgung, und auch im Reich ist man bemüht, eine verstärkte Tilgung eintreten zu lassen. Für das Verlangen spricht aber auch die Erwägung, daß viele Städteanleihen keineswegs nur oder keineswegs vorwiegend für werbende Anlagen gemacht werden. In Mannheim zum Beispiel ist über die Hälfte der Schulden für nichtwerbende Anlagen gemacht worden. Es spricht ferner dafür, daß in diesen Anleihen eine Reihe von Ausgaben stecken, deren Gegenstand aufgebraucht und zu erneuern ist, ehe die Tilgungsfrist für das Anleihen abgelaufen sein wird. Übrigens hat über die Frage der verstärkten Tilgung, wenn es sich um Obligationen, um Zinsbepfandbriefe handelt, nicht allein das Ministerium des Innern zu befinden, sondern auch das Justizministerium und das Finanzministerium. Diese beiden anderen Ministerien haben nun ihrerseits auch auf eine verstärkte Tilgung gedrungen. Was den Tilgungszwang anbelangt, so ist die Gemeindeverwaltung nicht so unabhängig wie die Staatsverwaltung, sie ist eine gewählte Verwaltung, sie ist abhängig von den Wünschen ihrer Wähler, und wenn gar kein Tilgungszwang besteht, so ist die Veruchung eine außerordentlich große, Ausgaben zu machen, für welche man sonst Anleihen aufnehmen müßte. Deshalb kann die Regierung darauf nicht eingehen, daß von jedem Tilgungszwang abgesehen wird. Der Abg. Vogel hatte weiter bemängelt, daß wir verlangt haben, die Erneuerungsfonds sollten flüssig angelegt werden. Er hat gemeint, dieses Verlangen gehe dahin, daß sie in Staatspapieren anzulegen seien. So ist das nicht zu verstehen; es ist damit nur gemeint, daß die Erneuerungsfonds verfügbar sein müssen, so daß sie wirklich zu ihrem Zweck verwendet werden können. Nun ist in Mannheim unter anderem ein Teil eines Erneuerungsfonds zum Ankauf von Aktien der D. E. G. verwendet worden. Dieser Betrag ist damit der Verwendung entzogen, denn die Stadt Mannheim kann auf diese Aktien nicht verzichten, sie kann sie nicht veräußern, denn diese Aktien sind die Grundlage ihres Einflusses in der D. E. G., sind ein wesentlicher Bestandteil der ganzen Einrichtung, dieser sehr interessanten und großzügigen Interessengemeinschaft, die die Stadt Mannheim dort eingegangen hat. Der Abg. Vogel hatte schließlich gesagt, es laufe bei diesem Erlaß auf das Bestreben hinaus, den

Wettbewerb der Städte auf dem Geldmarkt zu beseitigen. Es ist ohne weiteres zugegeben, daß einer der Gründe, welche zur Vorsicht mahnen, auch der ist, daß die Überschwemmung des Anleihemarktes mit Werten preisdrückend wirkt, aber nicht nur auf Reichs- und Staatsanleihen, sondern auch auf Gemeindepapieren selber. Ein Interesse daran, daß der Kurs der Reichs- und Staatspapiere sich hebt, hat doch jeder deutsche Staatsbürger, auch die Einwohner der Städte. Deshalb ist eine Maßnahme, die auch diesen Zweck im Auge hat, deswegen nicht zu verurteilen, und man kann deshalb nicht wohl von einem Wettbewerb und von einer Ungerechtigkeit gegen die Städte sprechen. Man darf doch überhaupt solche Anschauungen nicht einmal aufkommen lassen, als ob ein Gegenstand bestünde zwischen den Städten einerseits und dem Staate andererseits; beide sind aufeinander angewiesen, beide verfolgen dieselben Zwecke, beide sollen im Einklang zusammenwirken. — Der Abg. Köhlin hatte gesagt, unsere Väter seien an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt. Ein Mangel an Thermalwasser besteht nicht; jedenfalls ist das Bedürfnis nicht dringend. Der Abgeordnete Geß hatte darüber gesagt, daß die badischen Beamten, die ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben, also in Basel, in Schaffhausen usw., kein Wahlrecht zum Landtag haben, und er hat gemeint, man solle durch eine Novelle ihnen dieses Wahlrecht geben. Die Vorschrift, daß wahlberechtigt nur derjenige ist, der seinen Wohnsitz im Großherzogtum hat, steht in der Verfassung. Es würde also einer Abänderung der Verfassung bedürfen, um dem Wunsch, den ich an und für sich berechtigt halte, zu entsprechen. Das hohe Haus weiß aber, welche Bedenken dagegen bestehen, daß man wegen eines Einzelpunktes die Verfassung ändert. Die Erfüllung des Wunsches wird also zurückgestellt werden müssen bis zu einer etwaigen sonstigen Verfassungsrevision.

Was den Streik in Rastatt anbelangt, so hat der Abg. Geß behauptet, daß doch die Polizei nicht unparteiisch verfahren sei, und ferner auch die Unparteilichkeit des Ministers selbst in Zweifel gezogen, ja direkt in Abrede gestellt, sowohl in Rastatt, als nachher beim Pforzheimer Streik. Damit hat er, wie der Minister ausführte, eine sehr schwere Beschuldigung erhoben; denn es ist selbstredend die erste Pflicht eines Ministers und der staatlichen Behörden, Unparteilichkeit zu üben, insbesondere auch in den wirtschaftlichen Kämpfen, in den Lohnkämpfen eine durchaus neutrale Stellung einzunehmen. Der Minister ist sich aber nicht bewußt, daß er oder daß die ihm unterstellten Beamten einen solchen Vorwurf verdient hätten. Die Aufgabe, sich in derartigen Situationen unparteiisch zu halten, ist eine sehr schwierige, denn es bedarf für die untergeordneten Organe nicht nur, sondern es bedarf auch für den Leiter der Verwaltung eines raschen Entschlusses, für die untergeordneten Organe in Situationen, die mitunter schwierig oder gefährlich sind, und es ist recht schwer, da immer die richtige Grenze zu finden. Der Abg. Geß hatte eine ungleiche Behandlung und Beurteilung zunächst darin zu finden geglaubt, daß der Minister gegenüber dem Unternehmer in Rastatt kein Wort der Beurteilung gefunden hätte. In der Rede des Ministers hat es sich aber nicht darum gehandelt, Stellung zu nehmen zu der Natur und Ursache des Streiks, und Recht und Unrecht für die verschiedenen Teile abzuwägen, sondern es hat sich darum gehandelt, den Angriffen entgegenzutreten, die der Abg. Köhls gegen das Verwaltungspersonal gerichtet hat und die ebenfalls dahin gingen, daß das Verwaltungspersonal die ihm gezogenen Grenzen nicht eingehalten habe. Der Minister ist der Ansicht, daß es nicht seines Amtes ist, darüber abzuurteilen, ob ein Unternehmer oder ob die Arbeiter bei einem Lohnkampf im Recht oder im Unrecht gewesen sind. Er kann deshalb auch jetzt ein derartiges Urteil nicht abgeben, und das um so weniger, als man bei der Beurteilung auch der Unternehmer in solchen Fällen doch eine gewisse Vorsicht walten lassen muß. Gegen den bekannten Heeres, den die Arbeiter auf Wunsch des Unternehmers unterzeichnen sollten, ist in der Debatte eingewendet worden, daß das gegen die guten Sitten verstoße, und daß das eine Betonung des Herrenstandpunktes sei. Rechtlich betrachtet, steht es dem Unternehmer frei, ob er organisierte Arbeiter beschäftigen will oder nicht. Der Minister hält im übrigen den Herrenstandpunkt nicht für den richtigen; er hat diese Auffassung bei allen Gelegenheiten nicht nur selbst ausgesprochen, sondern auch die Folgerung daraus gezogen, indem er bei allen diesen Lohnkämpfen sich bemüht hat, eine Vermittlung eintreten zu lassen, einen Ausgleich herbeizuführen. Nicht nur in Rastatt ist das geschehen, auch in Pforzheim und in Mannheim. Doch ist der Herrenstandpunkt nicht nur zu verurteilen auf der Seite des Arbeitgebers, sondern auch auf der Seite des Arbeiters. Auch die Arbeiter stellen sich auf den Herrenstandpunkt. „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will!“ Weiter ist dem Minister seine Stellung gegenüber den Hamburgern und die Stellung der Behörden gegenüber den Hamburgern zum Vorwurf gemacht worden. Es ist vollkommen zu begreifen, daß eine große Erbitterung in den Kreisen der Arbeiter eintritt, wenn derartige Leute, die von einem Streikbureau eigens für diesen Zweck gestellt werden, beigezogen werden. Aber es muß gleichwohl daran festgehalten werden, daß der Minister verpflichtet ist, auch solche Leute gegen Gewalttätigkeiten zu schützen. Der Minister ging dann im gleichen Zusammenhang auf mehrere kritische Bemerkungen

des Abg. G. ein und betonte nochmals die bereits in seiner ersten Rede von der vergangenen Woche gemachten Feststellungen. Wenn aber der Abg. G., so bemerkte der Minister zum Schluß seiner diesbezüglichen Ausführungen, auf China und auf Marokko Bezug genommen und gesagt hat, „Krieg ist Krieg“, so muß man dem ganz entschieden entgegenreten. Das ist es ja gerade: Wir leben im Frieden, und es ist Aufgabe der Polizei, dafür zu sorgen, daß bei derartigen wirtschaftlichen Kämpfen nicht die Grundsätze des Krieges zur Anwendung gelangen, in welchem man Körper gegen Körper zu kämpfen hat und den Gegner körperlich zu vernichten sucht. Es ist sehr bedenklich, wenn derartige Grundsätze ausgesprochen werden. Da ein Teil der Politischen Wochenrückblicke wegen zu großen Stoffandrangs zurückgestellt werden muß, werden wir die weiteren Ausführungen des Ministers in unserer Montag-Ausgabe behandeln. (D. Red.)

Am Freitag wurde in die Spezialdebatte eingetreten, in deren Verlauf der Minister und die Regierungs-Kommissäre mehrere kleinere Anfragen beantworteten. Das Budget des Ministeriums des Innern wurde noch in derselben Sitzung angenommen. Am nächsten Montag Nachmittag beginnt das Haus mit der Beratung des Budgets des Großh. Hauses und der Justiz.

Die Erste Kammer hielt gestern ihre 9. Sitzung ab. Das Haus erledigte ohne Debatte und zwar zustimmend das Budget für Gewerbeaufsicht und Durchführung der sozialen Gesetze, sowie die Gesetzentwürfe 1. betreffend den Staatsvertrag mit Württemberg wegen Erstellung der Bahnverbindungen Weidenbach-Kloster Reichenbach und Bretten-Nürnbach, 2. betreffend die Aufhebung der Beamtenwitwenkasse. Es folgte u. a. die Beschlußfassung über die Petition der Grund- und Hausbesitzervereine wegen Änderung der Kirchensteuer und die Petition des Inkervereins Freiburg um staatliche Unterstützung. In beiden Fällen wurde Übergang zur Tagesordnung beschlossen. Die Vorlegenden der Budget- und Petitionskommission erklärten, daß Beamtenpetitionen, soweit sie sich auf eine Änderung des Beamtengesetzes beziehen, nicht berücksichtigt werden können.

Reichstag.

Berlin, 26. April.

Am Bundesratstag Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, Staatssekretär des Innern Delbrück, Staatssekretär im Reichsjustizamt Kühn und Staatssekretär Dr. Visco im Reichsjustizamt, bayerischer Bundesratsbevollmächtigter Lerchenfeld, Wahnschaffe und andere. Präsidium Dr. Köpfer eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten. Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen. Ohne Debatte werden für gültig erklärt die Wahlen der Abgeordneten Brandes-Halberstadt (Sozialdemokrat), Angerpoiner (Zentrum), Dr. Belzer (Zentrum), Meyer-Gelle (National) und Aftor (Zentrum). Es folgt die Interpellation der Nationalen über den Vollzug des Jesuitengesetzes.

Die Interpellation lautet: Erkennt der Herr Reichskanzler in dem Erlaß des Königlich bayerischen Staatsministeriums des Innern an die Königlich bayerischen Staatsregierungen vom 4. Juli 1872 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. Juli 1872? Zweites: Welche Schritte gedenkt der Herr Reichskanzler gegenüber diesem Vorgehen der Königlich bayerischen Staatsregierung zu tun, um das Kaiserliche Recht zur Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu wahren?

Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit. Abg. Jund (Nat.):

Unsere Interpellation steht auf staatsrechtlicher unanfechtbarer Grundlage. Es handelt sich hier um eine auffällige Verletzung der Reichsgesetze. Der Erlaß war vertraulich und damit vielleicht noch gefährlicher als ein nicht vertraulicher Erlaß. Solange Reichsgesetze bestehen, entspricht es der Verpflichtung der Einzelstaaten, sie dem Reiche zum Gehorsam und zur Achtung der Gesetze, sowie auch dem Geiste nach zu erfüllen. Eine mildere oder strengere Auslegung eines Gesetzes gibt es nicht. Entweder wird es richtig oder nicht richtig angewendet. Gewiß gibt es einzelne Bestimmungen, die der subjektiven Auffassung des Richters einigen Spielraum lassen, so der Begriff der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten. Aber in dieser Frage, wie sie hier vorliegt, gibt es nur eine Auffassungsmöglichkeit: Missionen abzuhalten ist ein ordnungsgemäßes Verbot. Zu diesen Missionen muß man aber auch die Kongresse rechnen, die fast stets einen religiösen Charakter haben und die deshalb im Gegensatz zur Auffassung der bayerischen Regierung stehen. Wir sind der Ansicht, daß nicht bei jeder Differenz ein Eingreifen der Reichsjustiz erwünscht ist. In diesem Falle aber wäre es nötig gewesen, da nicht untergeordnete Behörden sich eines Verstoßes schuldig gemacht haben, sondern ein grundsätzlicher Erlaß einer Zentralbehörde eines Bundesstaates vorliegt. Dieser Erlaß kann als erster Verstoß gegen die kirchenrechtliche Gesetzgebung angesehen werden.

Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg: Das Jesuitengesetz vom 1. Juli 1872 schließt die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu und verwandte Orden und Kongregationen vom Gebiet des Deutschen Reichs aus und unterlag die Errichtung von Niederlassungen. Auf Grund des § 3 des Gesetzes, der bestimmt, daß die zur Ausführung und Sicherstellung des Vollzugs des Gesetzes erforderlichen Verordnungen vom Bundesrat erlassen werden, hat der Bundesrat ausweislich der Bekanntmachung des Reichskanzlers v. 5. Juni 1872 beschlossen, daß der Orden der Gesellschaft Jesu vom Deutschen Reiche ausgeschlossen ist, den Angehörigen dieses Ordens die Ausübung einer Ordensstätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten ist. Im Bundesratsprotokoll zu diesem Beschluß ist folgender Satz angefügt worden: Der erfolgte Beschluß wurde mit dem selbstverständlichen Vorbehalt gefaßt, daß ergänzende und abändernde Anordnungen getroffen werden, wenn im Laufe der Zeit auf Grund der bei der Ausführung des Gesetzes gemachten Erfahrungen die Notwendigkeit des

Erlasses weiterer Bestimmungen sich herausstellen sollte. Eine bestimmte Definition des Begriffs Ordensstätigkeit war hiernach vom Bundesrat nicht gegeben worden. Trotzdem ist die Auslegung dieses Begriffs bis in die neueste Zeit in sämtlichen Bundesstaaten im wesentlichen eine gleiche gewesen. (Hört, hört! links) Darnach hat man jede Art freiwilliger Tätigkeit, jede Art von priesterlicher Funktion als einen Akt der Ordensstätigkeit betrachtet und nur das Leben sogenannter Primismessen als zulässig erachtet, soweit sie den Charakter von Familienfeiern tragen, weiter das Leben stiller Messen und das Spenden von Sterbefakramenten gestattet, soweit nicht Landesgesetze entgegenstehen. Auch sogenannte Konferenzvorträge religiösen und sozialen Inhalts sind unter gewissen Voraussetzungen tatsächlich zugelassen oder gebildet worden, sofern sie in profanen Räumlichkeiten stattfanden.

Zu einer hiervon abweichenden Auslegung ist, wie bekannt, neuerdings die bayerische Regierung gekommen, die unter dem 11. März angeordnet hat, daß zu der verbotenen Ordensstätigkeit in Zukunft nicht gerechnet werden sollen die sogenannten Konferenzvorträge, wenn sie in kirchlichen Räumlichkeiten stattfinden und die Gelegenheit zum Empfang der Sterbefakramente damit verbunden ist. Eine so verschiedene Auslegung und Anwendung eines Reichsgesetzes ist selbstverständlich nicht anständig. (Beifall links.) Ich habe infolgedessen, als mir diese Anordnung der Königlich bayerischen Regierung zunächst durch die Presse bekannt wurde, sogleich an die bayerische Regierung das amtliche Ersuchen gerichtet, mir den Wortlaut der in der Presse als geheim bezeichneten Anordnung mitzuteilen. Die Königlich bayerische Regierung ist diesem Ersuchen nachgekommen und hat mich unmittelbar darauf wissen lassen, daß sie beabsichtigt, beim Bundesrat einen Antrag auf Definition der verbotenen Ordensstätigkeit zu stellen. Die Königlich bayerische Regierung hat diesen Entschluß sofort ausgeführt. Dem Bundesrat liegt ein bayerischer Antrag vor, den Begriff der verbotenen Ordensstätigkeit zu definieren. Dafür, daß bis zum Ergehen des Bundesratsbeschlusses auch in Bayern die Anwendung und Handhabung des Gesetzes auf Grund der bisher im ganzen Deutschen Reiche bestehenden Übung weiter erfolgt, hat die Königlich bayerische Regierung Vorkehrungen getroffen. Hiernach, meine Herren, ergibt sich eine abolut einfache und klare Sachlage. (Sehr wahr! rechts.) Bis zum Ergehen des Bundesratsbeschlusses wird § 1 des Jesuitengesetzes im ganzen Deutschen Reiche auf Grund der bestehenden Übung gleichmäßig angewandt werden, und für die Zeit darnach wird der vom Bundesrat gefaßte Beschluß die einheitliche Grundlage bilden. Bei dieser Sachlage glaube ich, die Diskussion über die dem Begriff der Ordensstätigkeit oder verbotenen Ordensstätigkeit zukommende Definition meinerseits den bevorstehenden Bundesratsberatungen vorbehalten zu sollen. (Sehr richtig! und Beifall.)

Bayerischer Bundesratsbevollmächtigter Graf von Lerchenfeld:

Herr Dr. Jund hat meiner Regierung Gesetzesverletzung vorgeworfen, wenn er dies später auch etwas eingeschränkt hat, insofern, als er von einer objektiven Verletzung sprach. Ich kann nur erklären, daß die bayerische Regierung sich innerhalb des Rahmens des Gesetzes gehalten hat. Der Erlaß war allerdings vertraulich, aber gleichzeitig mit und vor dem Erlaß hat die bayerische Regierung den Bundesregierungen von ihrem Vorhaben Kenntnis gegeben. Die bayerische Regierung hat das getan, was sie tun mußte. Sie hat sich an den Bundesrat gewendet, an die Stelle, die zur Definition der Gesetze und für deren Ausführungen kompetent ist. Auf die übrigen Ausführungen des Abg. Dr. Jund möchte ich nicht weiter eingehen, weil ich es nicht für richtig halte, in diesem Stadium eine Begründung des bayerischen Erlasses zu geben. Der Bundesrat hat jetzt das Wort, ich will nicht vorgreifen. Die bayerische Regierung hat so verfahren, wie sie verfahren konnte. (Widerspruch bei den Natl., Bravo im Zentrum.)

Auf Antrag des Abg. Bassermann (Natl.) findet eine Besprechung der Interpellation statt.

Abg. Blas (Soz.):

Das Jesuitengesetz muß beseitigt werden. Wir wären zu der Interpellation nicht gekommen, wenn man diesen Vorstoß beseitigt hätte.

Abg. Dr. Spahn (Zentrum):

Bayern hat aber durchaus so gehandelt, wie es im Rahmen seiner Vollmacht lag. Wenn der Orden auch aufgelöst ist, so trifft das Verbot doch nicht die Tätigkeit, die auf dem priesterlichen Charakter der Jesuiten beruht. Damit haben sie nichts zu tun.

Abg. Graf v. Westarp (Konf.):

Wir sind der Ansicht, daß die bayerische Regierung nicht innerhalb der Grenzen der ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte sich gehalten hat. Ausführungsbestimmungen können nur vom Bundesrat erlassen werden.

Abg. Dobe (Fortf.):

Zwischen der Erklärung des Reichskanzlers und des Vertreters der bayerischen Regierung war eine Unstimmigkeit. Die Stellung des Reichskanzlers gegenüber den Einzelstaaten muß möglichst gestärkt werden.

Abg. Merlin (Reichsp.):

Der Erlaß der bayerischen Regierung widerspricht nicht nur dem Sinne des Gesetzes, sondern auch der bisherigen Praxis. Der Reichstag hat daher darauf zu achten, ob die Überwachung der Durchführung der Gesetze in der richtigen Weise gehandhabt wird.

Dr. Ortman (Natl.):

Die Erklärungen des Reichskanzlers waren nicht imstande, die Beunruhigung, die weite Kreise der Bevölkerung ergriffen hat (Widerspruch und Zuruf im Zentrum: Die von Ihnen verurteilt werden ist!), nein, auch der Katholiken ergriffen hat, zu beseitigen. Die Rechtslage bezüglich des Jesuitengesetzes war seit vierzig Jahren klar und wiederholt haben die Bundesstaaten ihre Zustimmung zu der gemeinsamen Praxis gegeben.

v. Morawski (Pole):

Das Jesuitengesetz wird härter gehandhabt, als es der Gesetzgeber wünschte. Eine mildere Auffassung Bayerns war durchaus am Platze.

Abg. Gröber (Zentrum):

Dem Abg. Dr. Jund dank ich für seine objektive und einwandfreie Begründung. Der Bundesrat sollte bei seiner demnächstigen Tätigkeit prüfen, ob es überhaupt berechtigt ist, eine Ordensstätigkeit als solche zu verbieten.

Nach einer kurzen Äußerung des Abg. Lie. Mumm (Wirtsh. Lga.) betont Abg. Dr. Jund (natl.):

Ich bleibe dabei, daß eine Differenz zwischen der Auffassung Bayerns und der Reichsregierung besteht und darin muß Klarheit geschaffen werden. Bayern ist über seine Befugnisse hinausgegangen.

Damit schließt die Debatte. — Es folgt die Fortsetzung der am vergangenen Samstag abgebrochenen zweiten Lesung des Etats der Reichseisenbahnen.

Abg. Liffing (Fortf.):

Die Unzufriedenheit der Elb-Lothringer mit der großen Entfernung der Zentralkommission ihrer Bahn ist erklärlich. Um

die Schwankungen in den Einnahmen bei den Reichseisenbahnen zu vermeiden, ist die Schaffung eines Ausgleichsfonds notwendig, wie er bei anderen Eisenbahnverwaltungen besteht.

Abg. Dr. Weil (Soz.):

Elb-Lothringer sollte endlich mit den übrigen Reichsteilen gleichgestellt werden. Die Frage der strategischen Bahnen sollte nunmehr erledigt sein.

Darauf wird die Weiterberatung auf Samstag 11 Uhr vertagt, außerdem Etat des Reichskolonialamtes.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 27. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog erteilte heute vormittag von 10 Uhr an folgenden Herren Audienz: dem Prorektor der Universität Professor Dr. Ottmann in Freiburg, dem Geheimen Kommerzienrat Dr. Reiß in Mannheim, dem Oberlandesgerichtsrat Storz in Karlsruhe, dem Hofrat a. D. Bopp in Freiburg, den außerordentlichen Professoren Dr. Hellpach, Dr. Abbe-Lothbe und Dr. Ekta an der Technischen Hochschule, den Betriebsinspektoren Dr. Pfeifferle und Dr. Roser in Karlsruhe, dem Rektor Dr. Weinert in Lahr, dem Professor Dr. Leiber in Breisach, dem Bezirksarzt Dr. Gerspach in Karlsruhe und dem E. Sachs in Neckargemünd. Hierauf meldeten sich: Major Koch, beauftragt mit der Führung des Jägerregiments zu Pferde Nr. 3, bisher beim Stabe des Jägerregiments zu Pferde Nr. 5, und Oberleutnant a. D. Graf Verge von Trips, bisher Kommandeur des 3. Schlesischen Dragonerregiments Nr. 15.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo, des Finanzministers Dr. Rheinboldt und des Ministers Dr. Freiherrn von Bodman.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 27. April. Das Militärwochenblatt meldet: Prinz Oskar von Preußen, Leutnant im ersten Garde-Regiment zu Fuß, und von Wolf und Polach, Leutnant und persönlicher Adjutant des Prinzen, sind während der diesjährigen Unterrichtspause der Kriegsschule zur Dienstleistung beim ersten Garde-Feldartillerieregiment kommandiert.

Paris, 27. April. Aus Tanger wird gemeldet, daß die Gärung im Gharbgebiet zunehme. Nach Arbana seien mit dem Mittmeister Vary zwei Kompanien Kolonialinfanterie und eine Maschinengewehrabteilung als Verstärkung geschickt worden. Doch sei es sehr fraglich, ob diese Verstärkungen genügen werden. Die Rückwirkung der Ereignisse von Fez und die Meuterei von Arbana werden sich besonders bald auch in Nordmarokko fühlbar machen, und man könne nicht leugnen, daß bereits unter den europäischen Ansehern in Tanger eine gewisse Unruhe sich bemerkbar gemacht habe. Wenn diese auch nicht ganz gerechtfertigt sein möge, so täte die Regierung doch gut daran, durch Entsendung einiger Kriegsschiffe die Besorgnisse der Europäer zu zerstreuen.

London, 27. April. Wie das Reutersche Bureau erfährt findet zwischen den Mächten ein Gedankenaustausch über die Westmächteanleihe Chinas statt. Die Vertreter der interessierten sechs Finanzgruppen werden im Mai voraussichtlich in London zusammentreten.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Kinderglück — doppeltes Eltern Glück!

Das haben wir so recht erfahren, nachdem unser Töchterchen Lotte Scotts Emulsion mit so überraschend gutem Erfolg genommen hat. Die Kleine, die mit einem sehr geringen Gewicht, als sehr zartes Geschöpfchen zur Welt kam, erhielt das Präparat vom dritten Lebensmonat ab und hat sich daraufhin ausnehmend schnell getrafft. Jetzt ist die Kleine 13 Monate alt, läuft nicht nur allein und ganz sicher herum, sondern ist sogar imstande, ihren Spielwagen, sowie ihren eigenen Kinderwagen selbst zu fahren. An Gewicht hat das Kind ständig zugenommen und bekam die ersten zwei Zähne, ohne daß wir etwas davon merkten. Auch die geistigen Fähigkeiten der Kleinen haben sich so entwickelt, daß jedermann darüber staunt.

Mitteilung von Herrn und Frau Schiele, Postbeamter, Berlin N. 64, Katerstraße 167, L. den 26. Januar 1911.

Scotts Emulsion

Beim Einkauf verlange man ausdrücklich Scotts Emulsion. Es ist die Marke „Scott“, welche seit über 30 Jahren eingetragt, für die Güte und Wirkung bürgt.

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen verkauft, und zwar nie los nach Gewicht oder Maß, sondern nur in der beizehenden Originalpackung in Karton mit unserer Schutzmarke (Fischer mit dem Fische). Scott & Bowne, C. M. & Co., Frankfurt a. M.

Bestandteile: Feinstes Meeresfischöl 150 g, prima Glycerin 50 g, unterirdisch-berglauer Kalk 4 g, unterirdisch-berglauer Natron 2 g, Pulv. Tragant 5 g, emulsi arab. Gummi 10 g, Wasser 125 g, Alkohol 110 g. Dieser aromatisierte Emulsion mit Zimt, Mandel- und Vanillieröl je 2 Tropfen.

En gros. Julius Strauß, Karlsruhe. En détail. Größtes Spezialgeschäft in Verkaufsstellen, aller Arten Verkaufsstellen, Pflanzenerien, Spizen, Knöpfen, Weißwaren, Hand- schuhen, Strümpfen, Kravatten, Fächern, Sporttaschen, Mützen. Ständiger Eingang von Neuheiten. — Telefon 372. Blusen, Unterröcke usw. sehr preiswert. C. 44

Wir geben hiordurch Kenntnis von dem nach kurzer, schwerer Krankheit erfolgtem Hinscheiden unseres Aufsichtsratsmitgliedes, des Herrn

Oberregierungsrat a. D.

Heinrich Schröder

Ritter hoher Orden.

Der Entschlafene hat seit Gründung unserer Aktien-Gesellschaft unserem Aufsichtsrat angehört und war stets und unermüdetlich bereit, mit seinem reichen Wissen, mit seinen großen Erfahrungen unserer Gesellschaft zur Seite zu stehen.

Seine große Herzengüte und seine gewinnende Freundlichkeit machen für uns den Verlust noch besonders schmerzlich.

Wir werden dem verehrten Heimgegangenen allezeit ein treues Andenken bewahren.

C.508

Dyckerhoff & Widmann A.-G.

Der Aufsichtsrat. Der Vorstand.

Biebrich a. Rh., Karlsruhe, den 26. April 1912.

Nassauerhof Wiesbaden

Weltbekanntes Hotel u. Badehaus I. Ranges

(gegenüb. d. Kurhaus u. Kgl. Hoftheater) neu erbaut u. eingerichtet. Wohnungen m. eig. Bad, 2 groß. Badhäuser, direkter Zulauf aus den Wiesbad. Thermen, alle medizinische Bäder und heilgymnastisches Institut. Durch seine Südlage auch für Winterkuren besond. geeignet. Vornehmstes Familienhaus. Im Winter ermäßigte Preise. Zimmer mit einem Bett v. 4 M., m. 2 Betten v. 8 M. Vollständ. Pension v. 10 M. Man verlange Prosp.

Verkehrsverein für Karlsruhe

Aufruf!

Seit dem Jahre 1904 besteht dahier ein Verkehrsverein. Er ist ein vaterstädtischer Verein, der sich die Aufgabe gestellt hat, Verschönerungen, Verkehrsverbesserungen und -erleichterungen anzutreiben, Stadtführer und -Pläne herauszugeben, Reklameschriften ins nähere und weitere Land hinauszusenden, kurzum für unsere Stadt Verkehrspropaganda zu treiben, um damit Fremde herbeizuziehen und ihnen durch sachkundige Auskunft über die hiesigen Verhältnisse den Aufenthalt in unserer Stadt angenehm und nützlich zu gestalten. Er fördert dadurch den guten Ruf, den Badens Residenz auf geistigem, künstlerischem, industriellem und geselligem Gebiete genießt, und hilft zugleich, die wirtschaftliche Lage aller an dem Fremdenverkehr interessierten Kreise verbessern.

Stadt und Bürgerschaft müssen es als eine wichtige Aufgabe betrachten, diesen Verkehr möglichst zu heben und damit zum Wohlstand und zur Stärkung der Steuerkraft aller Einwohner beizutragen.

Der Fremdenbesuch Karlsruhes wächst zwar von Jahr zu Jahr, er bleibt aber doch hinter dem manch anderer kleinerer Städte zurück, in der bedeutendere Mittel für Propagandazwecke zur Verfügung stehen als hier.

In den bekannten Ländern des Fremdenverkehrs, in der Schweiz, in Frankreich, Italien, Oesterreich und Belgien, werden alljährlich viele Hunderttausende von den Verkehrsvereinen und Behörden für die Hebung des Fremdenverkehrs ausgegeben, um ebensovielen Millionen dafür zu verdienen.

Der hiesige Verkehrsverein war während seiner 8jährigen Tätigkeit hauptsächlich auf die Beiträge der Stadtgemeinde angewiesen und er konnte daher verhältnismäßig nur beschränkte Aufwendungen machen. Um aber nach dem Vorbilde anderer Städte eine großzügige Propaganda entfalten zu können, bedarf er der Mitwirkung weiterer Kreise.

Der unterzeichnete Vorstand richtet daher an die Bewohner Karlsruhes die dringende Bitte, die Ziele des Vereins durch Erwerbung der Mitgliedschaft (Mindestbeitrag 3.- Mk., für Behörden, Gesellschaften und Vereine nach Vereinbarung) oder durch Spendung größerer Beiträge zu unterstützen.

Karlsruhe, im April 1912. C.537

Der geschäftsleitende Vorstand:

Leopold Koelsch, Stadtrat, I. Vorsitzender. Jul. Lacher, Oberstadtssekretär, Schriftführer

Anmeldungen von Mitgliedern entgegen die Auskunftsstelle des Verkehrsvereins, Rathaus, Eingang Hauptportal, Zimmer 2, und der Kiosk beim Hotel Germania.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe

Gemeinde-Betriebe der Haupt- u. Residenzstadt Karlsruhe i. B. und deren Beamten- und Arbeiterschaft

Von Dipl.-Ing. Dr. phil. ALBERT BLUM. Preis Mk. 3,60.

Sachgemäß und frei von jeglichem rhetorischen Aufputz wird neben der zum Teil vierzigjährigen Entwicklungsgeschichte der städtischen Betriebe ihre Verwaltungsorganisation, die Preisfrage für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsbezug und ihre finanzielle Bedeutung im städtischen Budget eingehend behandelt. Dies konnte um so nachdrücklicher geschehen, als die Karlsruher Werke geradezu musterhaft organisiert und verwaltet sind. Allerdings wird vom Verfasser ein Gebiet besprochen, das bisher kaum oder nur unzulänglich behandelt worden ist. Ein besonderer Abschnitt ist der rechtlichen und sozialen Stellung der städtischen Beamten- und Arbeiterschaft gewidmet. So darf das lehrreiche Buch das Interesse weiter Kreise, sowohl der technischen und kaufmännischen Fachmänner als auch der Sozialpolitiker in Anspruch nehmen und wird ihnen wertvolle Dienste leisten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.



Viktor Merkle

Kaiserstr. 160 Tel. 175

Käse:

echten Emmentaler, Tilsiter, Edamer, alten Holländer (Gouda), reifen Münsterkäse, La trappe, Roquefort, Gorgonzola, engl. Stilton, Chester, Renchener Rahmkäse, Lip-tauer, garniert, Spunden- und Kräuterkäse, Harz, Stangenkäse, Gervais, crème d'Isny, Romadur, Brikkäse in Portionen.

Parmesan Reibkäse (Schweizer), besonders milde Camemberts, ganze, halbe und in Portionen.

Freiburger Salzbrezeln, Pumpernickel, Käsestangen, Salzstangen, Bussybiskuits, Bauernbrot, Sanitasbrot, Graham-, Steinmetzbrot, schwed. Nationalbrot.

Feinste Allgäuer Süsrahm-Tafelbutter, Gebirgstrockenmilch ohne Zuckerzusatz, kondensierte Milch.

Feinstes Nizza-Olivenöl, Tafelöl ohne Beigeschmack, echten Weinessig, Estragonessig, süßen Senf, rheinisch. Senf, franz. Senf mit Kräutern, Weinessig, der 1/4 Liter Maß-Krug 50 Pfg. C.590

Essig- und Salzcurken, Mixed-Pickles.

Emil Schmidt & Cons.

Telephon 70
Zentralheizungen u. Heißwasser-Bereitungen
Ingenieure für sanitäre Anlagen
Ausstellungs-Raiserstr. 209
Techn. Bureau: Hebelstr. 3

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

1103.21. Mannheim. Der Agent Franz Schöll in Mannheim, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dieck dahier, klagt gegen den Agenten Hugo Jordan, früher zu Mannheim, jetzt an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß der Beklagte es widerrechtlich unterlassen habe, die bei der Diskontierung von 4 Wechseln erhaltenen Gebühreträge an den Kläger abzuliefern, und beantragt die gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 1447 M. 78 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom Tage der Klageerhebung an unter Kostenfolge.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Mannheim auf Dienstag, den 25. Juni 1912, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, 22. April 1912. Der Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Landgerichts.

Bekanntmachung. 1142. Stenzingen. In dem Konkurs über das Vermögen des Händlers und Wirts Pius Wader in Nordweil soll mit Genehmigung des Gerichts Schlupferteilung erfolgen. Dazu sind 852 M. 98 Pf. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 129 M. 20 Pf. bevorrechtigte und 4999.29 Mark nichtbevorrechtigte Forderungen.

Die Gebühren und Auslagen des Verwalters wurden auf 200 M. festgesetzt. Stenzingen, 27. April 1912. Der Konkursverwalter: Sauter.

Für den Frühjahrs- und Sommer-Aufenthalt empfehlen sich:

Sanatorium Alpirsbach

bei Freudenstadt (Schwarzwald) für Nervenleiden und innere Krankheiten. Prospekte. Besitzer und leitender Arzt: Dr. Würz. Das ganze Jahr geöffnet!

Post Norddorf. Seehospiz. Christliche Erholungshäuser. Kein Trinkgeld. Volle Pension von Mk. 4.— an. Prospekt frei. C.103

Bad Antogast

Mineai- und Moorbad, Luftkurort (bad. Schwarzwald) 500 m. ü. M., Station Oppenau. Bedeutend vergrößert. Neuester Komfort. Zentralheizung. Hygienisches Einfamilienhaus (D.R.P. Arch. Abel). In geschützter, waldricher, Gebirgslage. Ozon. staubfr. Höhenluft. Alther. Eisen-, Magnesia u. Natronsäuerlinge, welche zu den stärksten radium- u. lithiumhaltigen kalten Quellen Deutschlands zählen. Außer Trink- und Bädern spezielles Heilverfahren für Magen-, Darm- und Nierenleid. Prospekte durch Badearzt Dr. Merk, sowie Besitzer M. Huber. C.365

Baden-Baden, Haus Volz, Inh. A. Angerstein, Schloßstr. 11. In der Nähe der Bäder u. des Kurhauses sowie des Schloßgart. Ruh. Haus, herrl. Fernsicht. Schöne Zimm. v. M. 1.50 an, prachtv. Speisesaal, Gart., elektr. Licht, ff. Pens. inkl. Zimm. v. M. 5.50—8.—. Vollkommen renov. Prima Referenzen.

Badgastein

Radioaktivste Therme der Welt, im Kronland Salzburg, Oesterreich, Hauptst. d. Tauernbahn, Hochalpine, windgeschützte Lage (1012) inmitten reicher Koniferenwälder. Vorzüglich wirksam bei Altersgebrechen, Erkrankungen d. Nervensystemes, des Rückenmarkes, bei Gicht, Rheumalgie, Nerven-, Blasen- u. Frauenkrankheiten, Inhalation der radioakt. Emanation unmittelbar d. Thermen. Modernste Heilbehefe in mech., physikal. u. elekt. Therapie. Einfachste u. vornehmste Annehmlichkeiten. 35 Hotels u. Logierhäuser, v. denen fast alle Thermenbäder besitzen. Ausgedehnte, sehr schöne Promenaden. Ausk., Prospekte durch d. Kurverwaltung, in unmittel. Nähe Luftkurort Bockstein.

Bad Brückenau, Schloß-Hotel. Ehemals Besitztum S. M. König Ludwig I. v. Bayern. Schönste Lage des Badoorts. Bevorzugter Sommeraufenthalt. Prospekte einfordern. C.434

Bürgenstock, Hotel „Bellevue“, Obbürgen. Gutes bürgerl. Haus. Höchst romantische Lage. Waldungen. Pension von M. 5.— an. Saison April—Oktober. Prospekte. C.511 L. Schneider.

Interlaken (Schweiz), Grand Hotel Royal an der Hauptpromenade. Prachtiger Neubau mit jeglichem Komfort. Vorzügliche Küche (auch Diät-Küche). Zimmer von M. 3.—, Pension von M. 7.— aufwärts. C. Lichtenberger.

Bad Niederbronn i. Els., Hotel Matthis. Das ganze Jahr geöffnet. Tel. 10. Freie ruhige Lage am Kurplatz. — Quellen. — Café. — Billard. — Restaurant. — Lebende Forellen — Garage. — Pension. — Große Säle. — Famil. u. Vereine Ermäßig. — Gr. Gärten u. Sammlung. — Volle Pension in III. Etage 5.50 M. — Prosp. frei. A. Hueber-Matthis.

Pfäffikon (Zürcher Oberland) 650 m. ü. Meer. Familienpension „Waldfrieden“, dir. am Tannenwald. Herrl. Blick auf See u. Alpen. Bäder (a. Sonnenbäder), Zentralheizg., elekt. Licht. Pension v. 4 Frs. an. Das ganze Jahr geöffnet. Prosp. Familie Eppeler.

Sigriswil, Hotel Bären und Adler. 800 m. ü. M. — ab. M. — unmitelbar am Wald. Großer schattiger Garten. Mäßige Preise. Prospekte. F. J. Wangart-Gruber.

Insel Spiekeroog. Prospekte gratis durch die [C.587] Badeverwaltung.

Mk. 42.50

ist der Preis für eine

Paradiesbettstelle

mit patentiertem Sprungfeder-Rost im Holzrahmen (konkurrenzlos) mit Holzwänden im Kopf und Fußteil und in feiner, in dieser Preislage von keinem sonstigen Fabrikat erreichter Ausführung. — Bei Bedarf in

Fremdenbett — Bett für heranwachsende Kinder — einfachem Aussteuerbett — Personalbett etc.

Sollten Sie nur diese Bettstelle kaufen. Sie Auch Roste, Matratzen aller Art, Steppdecken, zerlegbare Oberdecken, Kissen etc. sollten Sie nur in zeitgemäßem grossartig verbessert. Paradies-System anschaffen.

Paradiesbetten-Niederlage: Reformhaus z. Gesundheit, L. Neubert Karlsruhe, Kaiserstrasse 122.

C.196